

N I E D E R S C H R I F T Nr.5
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am 05.06.2025 im Feuerwehrgerätehaus Tunsel
von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher Joachim Eisele

Ortschaftsräte:

Bärmann, Jasmin
Cammerer, Wolfram
Gamb, Stefan
Kirsten Edgar
Klein Simon
Schillinger, Jochen
Schlageter, Michael

Entschuldigt:

Ruf, Benno
Winterhalter, Nick

Gemeinderat:

Selinger, Michael

Von der Verwaltung:

Frau Rebitzke, Schriftführerin

Gäste:

Zuhörer:

1

Ortsvorsteher Joachim Eisele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsräte und den Gemeinderat.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 26 Mai 2025 nebst vollständigen Sitzungsunterlagen auf elektronischem Weg einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Probleme mit dem Erhalt und Lesen der Sitzungsunterlagen gab es im Rat keine.

1. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine NÖ-Beschlüsse gefasst.

3. Aktuelle Bauvorhaben im Ortsteil Tunsel

Aktuell keine

4. Vorberatung für die Mittelanmeldung Haushalt 2026

Investitionen:

Prio	Projektgruppierung
	Kindergarten, Schule
	Raumkonzept Schule
	Kindergarten
1	Erweiterung des Betreuungsangebotes

	Begegnung über Generationen hinweg
1	Barrierefreier Zugang zur Halle ("Hubvorrichtung neben der Treppe / Treppenlift)
2	Panorama-Rahmen an den Sitzbänken um Tunsel und Schmidhofen herum errichten

	Verkehr außerorts
	Radwegenetz Tunsel und Schmidhofen
1	Fehlender Radweg Richtung B3 / Muttighofer Str.
2	Radweg von Tunsel nach Eschbach erstellen – bereits in Prio 1 beim Kreis, jedoch Bau des Radweges noch nicht in Arbeit.
3	Radweg von Tunsel nach Schlatt erstellen.
4	Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges (Fläche vorhanden) zu einem kombinierten Wirtschafts- und Radweg von Tunsel nach Bremgarten

	Verkehr innerorts
1	Bushaltestelle + Häuschen St.-Michael-Straße in Richtung Bad Krozingen
2	Geschwindigkeitsreduzierung:
3	2. Geschwindigkeitsanzeige mit Solar-Panel
4	S-Bahn Haltestelle für Tunsel wenn 3. + 4. Gleis kommt. Der letzte OR und der Gemeinderat hatten beschlossen, dass dies kommen soll.

	Stromversorgung
1	Die Stromversorgung von Hausanschlüssen in Tunsel erfolgt teilweise noch oberirdisch. Ziel ist, dass alle Haushalte per Erdkabel versorgt werden.

	Bestandserhaltung von Wegen, Plätzen, Grünanlagen, Gebäude
1	Sanierung der Toiletten in der Turn- und Festhalle
2	Neue Weihnachtsbeleuchtung für die St.-Michael-Straße
3	Absenkung Bordsteine an Einmündungen Bernhardweg, Gißiebelweg-Kabiserweg auch in der Burgstraße
4	Basketball- / Soccerfeld auf dem Gelände des SVT (analog des Feldes bei der DJK-Schlatt)

Ergebnishaushalt:

Prio	Projektgruppierung
	Kindergarten, Schule
1	Raumkonzept Schule
1	Fahrrad/Rollerstände für den Schulhof
2	Markierungen auf Hallenboden erneuern
3	Dimmbare Beleuchtung Halle
	Kindergarten

	Verkehr außerorts
	Radwegenetz Tunsel und Schmidhofen
1	Behebung von Schäden an asphaltierten und betonierten Feldwegen (Wirtschaftsweg entlang der B3, Betonweg von Tunsel nach Schmidhofen, Straße von Tunsel nach Feldkirch)
2	Landwirtschaftsweg westlich der B3 in Richtung Kernstadt Instandsetzen
3	Beleuchtung Kreuzung Storchen in Schmidhofen

	Verkehr innerorts
	Gehweg "Neuerweg"
1	Markierung auf der Fahrbahn zum Schutz der Fußgänger

	Vereine
1	Ertüchtigung der Kabine und Dusche für die Schiedsrichter im Clubheim

	Halle/Küche
1	Beleuchtung in der Halle auf Dimmbar umbauen
2	Gläserpülmaschine
3	2 x Glastürkühlschrank groß
4	Erneuerung Schränke in der Küche
5	Instandsetzung Mikrofonanlage

	Hochwasserschutz
1	Rückhaltebecken Tunsel bei B3 auf die ursprüngliche Kapazität zurück bringen.
2	Hochwasserschutz an der Bebauungsgrenze östlich in Schmidhofen verbessern. Umsetzung: Die Kapazität der Entwässerungsgräben auf die ursprüngliche Kapazität zurück bringen. Sohle der Gräben ist zu hoch
3	Ertüchtigung der Nebengräben die Wasser in den Neugraben leiten unter Berücksichtigung der Drainagentiefe
4	Entsprechend dem Gutachten soll der Neugraben laufend ertüchtigt und laufend gepflegt werden (auch Sohlenräumung)
5	Überprüfung der Dolen am Hungenbrunnengraben am Feldkircher Weg
6	Hochwasserschutzmaßnahmen am Hungenbrunnengraben zwischen Bahn und Schwarzwälder Kiesgrube
7	Erhöhung der Versickerungsleistung der Schwarzwälder Kiesgrube, durch ausbaggern der Schlammschicht, die dort die letzten Jahre angeschwemmt wurden und sich abgelagert hat
8	Burggraben soll durch Sohlenräumung und Wiederherstellung des Alten Bachbetts ertüchtigt werden (aktuell komplett zugewachsen; hat sich bereits seitlich in die Wege einspült)

	Friedhof
1	Ansprechende Gestaltung des Urnenfeldes
2	Pflanzung von schattenspendenden Bäumen auf dem Friedhof

- Termin für Friedhofsbegehung mit Frau Lampe soll vereinbart werden
- Noch keine weiteren Infos zum Hallenboden

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt die geplanten Haushaltsmittelanmeldungen für 2026

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Anpassung der Vergaberichtlinien der Landwirtschaftlichen Flächen

Die überarbeitete Vergaberichtlinie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

GR Selinger schlägt vor, nur Verpachtung für Lebensmittel miteinzubringen. OV Eisele erläutert, dass in Bad Krozingen nur ca. 8 % an Tabak verpachtet ist. Tabak hilft auch den Boden aufzuwerten und hilft bei der Fruchtfolge. Man kann nicht vorschreiben was angebaut werden darf, dies möchte GR Selinger nochmal prüfen.

Die neuen Richtlinien treten erst bei der Neuvergabe nach der Flurneuordnung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der OR empfiehlt die überarbeitete Vergaberichtlinie und stimmt den noch vorgenommenen Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen der Verwaltung

OV Eisele gibt folgende Informationen:

- Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung können gerne mehr Bäume gepflanzt werden ein Termin soll stattfinden.
- Ertüchtigung 1 & 2 Gleis, Verfahren läuft, Verwaltung wartet sich gegen 6m hohe Schallschutzmaßnahmen.
- Umbau „Alte Feuerwehr“ in KW 24 „kick off“ mit den Architekten, dann Bekanntgabe wer dieses Projekt weiter führt.

OR Klein findet die Straße in Schmidhofen sehr gefährlich, kaum einer hält sich an die Geschwindigkeit. Evtl. besteht die Möglichkeit dort mal ein Blitzer aufzustellen oder mehr Markierungen.

ORin Bärmann gibt an, dass der neue Radweg völlig unter Wasser stand und dieser nicht genutzt werden konnte.

Laut OV Eisele liegt dies an der Entwässerung ist in Bad Krozingen bekannt.

OV Eisele schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Ortsvorsteher:

Für den Ortschaftsrat:

Für den Ortschaftsrat

Der Schriftführer:

Vergabe-Richtlinien für die Verpachtung gemeindeeigener Flächen

1. Folgende Flächen sind im Eigentum der Stadt Bad Krozingen, Ortsteil Tunsel und werden nach drei Kategorien bewertet:

I. Kategorie sehr gute Bewirtschaftung möglich (mit Beregnung) Beregnung bezahlt, Saatmaisfähig (alter Verband)

Auflistung:

Flst.Nr. 5759 Langenbalken

Flst.Nr. 5760 Langenbalken

II. Kategorie gute Bewirtschaftung möglich, Beregnung, in der Regel gutes Feld, saatmaisfähig

Auflistung:

Flst.Nr. 3962 Obermatten

Flst.Nr. 4062 Hugstmatten

Flst.Nr. 4181 Ob. Schmidhofenerfeld

Flst.Nr. 5248 Lerche

Flst.Nr. 5265 Lerche

Flst.Nr. 5270 Lerche

Flst.Nr. 5653/1 Hölzlefeld

Flst.Nr. 5655 Wäldele

Flst.Nr. 5655/3 Wäldele

Flst.Nr. 5670/1 Wäldele

III. Kategorie befriedigende Bewirtschaftung möglich (steinige Flächen) keine Beregnung, kein Saatmais in der Regel schlechter Boden

Auflistung:

Flst.Nr. 4166 Unteres Moos

Flst.Nr. 4167 Unteres Moos

Flst.Nr. 4168 Unteres Moos

Flst.Nr. 4170 Unteres Moos

Flst.Nr. 4713 Feldrion

Flst.Nr. 4715 Feldrion

Flst.Nr. 4833 Oberes Moos

Flst.Nr. 4834 Oberes Moos

Flst.Nr. 4985 Brand

Flst.Nr. 5029/1 Pöbstmatten

Flst.Nr. 5032/1 Pöbstmatten

Flst.Nr. 5112 Pöbstmatten

2. Als sonstige Flächen, welche als Biotope gelten, ist die Gemeinde Eigentümerin. Diese Flächen können nicht bewirtschaftet, müssen allerdings betreut, bzw. gepflegt werden. Dies betrifft die nachfolgenden aufgelisteten Flächen:

Auflistung:

Flst.Nr. 4122 Horgermatten

Flst.Nr. 4124 Horgermatten

Flst.Nr. 4155 Horgermatten

Flst.Nr. 4160 Horgermatten

Flst.Nr. 4167 Unteres Moos, die Lose 12,13,14 u. 15

Flst.Nr. 4316 Brühl

Flst.Nr. 4338 Brühl Regenrückhaltebecken

Flst.Nr. 4339 Brühl, dto.

Flst.Nr. 4579 Einbrüche

Flst.Nr. 4625 Weinhaag

Flst.Nr. 4626 Weinhaag

Flst.Nr. 4627 Weinhaag

Flst.Nr. 4630 Weinhaag, Ausgleich Parkplatz am Schloss

Flst.Nr. 4646 Einbrüche, Ausgleich für Gißiebel

Flst.Nr. 4723 Feldrion

Flst.Nr. 4766 Feldrionmatten, Feldgehölze

Flst.Nr. 4825 Guberten

Flst.Nr. 4831 Guberten

Flst.Nr. 4834 Oberes Moos, die Lose 9, 10, 14 und 15 Biotop und Feldgehölze

Flst.Nr. 4949 Brandmatten

Flst.Nr. 4978 Brandmatten, Ausgleich für Rebgärtle

Flst.Nr. 5064 Pöbstmatten

Flst.Nr. 5089 Pöbstmatten

Flst.Nr. 5090 Pöbstmatten

Flst.Nr. 5418 Schiebler

Flst.Nr. 6040 Pfohlacker

3. Die Pachtfelder werden gekündigt und nach öffentlicher Ausschreibung im Mitteilungsblatt zur Verlosung angeboten. Die Ausschreibung ist befristet. Bewerbungen, welche nach dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
4. Berechtigt an der Verlosung teilzunehmen sind alle Landwirte mit eigener Hofstelle.*)
5. Nicht berechtigt sind Bewerber, die im ersten Grad mit einem anderen Bewerber verwandt sind **) und gleichzeitig keine eigene Hofstelle haben. ***)
6. Das gemeindeeigene Feld darf nur an Betriebe aus Tunsel und Schmidhofen verpachtet werden. Ein Nachweis über den Betriebsstandort ist vorzulegen.
7. Die Bewerber müssen Mitglied der BG der AK und /oder der LKK sein. Die Mitgliedschaft bzw. die Befreiung muss mit Bescheinigung des Trägers nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der landwirtschaftliche Betrieb nachgewiesen werden. Anspruch auf Anpachtung von Gemeindeflächen hat ein Landwirt, der einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb führt und auf eigene Rechnung wirtschaftet.

8. Ein Landwirt, der eigene gleichwertige Flächen verpachtet hat, die höher ist als der Anspruch auf Gemeindefläche, fällt aus den Kriterien heraus und hat keinen Anspruch.
9. Nebenerwerbslandwirte ****), die gemeindeeigene Flächen anpachten möchten, müssen mindestens 5 ha Fläche bewirtschaften.
10. Nebenerwerbslandwirte können 50 % vom Anspruch eines Vollerwerbslandwirtes erhalten.
11. Das Pachtfeld wird in Lose aufgeteilt. Diese können von den Landwirten gezogen werden.
12. Die Pachtflächen werden entsprechend dem Anteil an Bio-Zertifizierten Landwirten unter den Vollerwerbslandwirten ****), im selben Anteil in Bio-Flächen und „Konventionellen-Flächen“ aufgeteilt *****)
13. Nach der Ziehung der Lose kann untereinander getauscht werden. Der Tausch muss innerhalb von 2 Wochen nach der Verlosung vonstatten gehen. Das Ergebnis wird unverzüglich der Ortsverwaltung mitgeteilt.
14. Die Pächter, deren gezogene Fläche in die durch den Beregnungsverband erschlossene Beregnungsanlage fällt, hat die entsprechenden Kosten dem Vorpächter zu erstatten.
15. Beendet ein Pächter seine Landwirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Verkauf des Hofes; Eintritt in die Rente, gehen die gepachteten Flächen an den Verpächter zurück. Ist seit der letzten Verpachtung eine neue Hofstelle entstanden, erhält diese die freigebliebene Fläche unter Berücksichtigung aller Punkte dieser Vergaberichtlinie. Ansonsten werden die Flächen unter allen berechtigten Landwirten verlost. Hierbei werden alle Landwirte (Vollerwerb- und Nebenerwerbslandwirte) gleichbehandelt. Die bisherige zugeteilte Fläche wird hierbei nicht berücksichtigt.
16. Bio-Zertifizierte Flächen sollen ihren Status behalten. Sollte sich die insgesamt zu verpachtende Landwirtschaftliche Fläche verkleinern, so wird auch die „Bio-Fläche“ im selben Anteil verkleinert.
17. Bei Pachtende sind die Flächen in denselben Zustand zu versetzen, wie diese bei Beginn der Verpachtung waren.
18. Im Rahmen der Flurneuordnung sollen gemeindeeigene Flächen zur Schaffung von Radwegen eingebracht werden. Landwirtschaftliche Flächen, welche durch die Flurneuordnung zu Straßen- oder Gewässerbegleitflächen werden, werden nicht wieder verpachtet.
19. Die zu verpachtende Fläche wird bewertet (siehe Punkt 1)

Kategorie I multipliziert mit dem **Faktor 100**

Kategorie II mit dem **Faktor 75** und

Kategorie III mit dem **Faktor 50**

Die Summe dieser Bewertung wird durch die in Frage kommenden Bewerber geteilt. Das Ergebnis ergibt die fiktive Zahl (Fläche) die jedem Bewerber zustehen kann.

Tunsel, den 05. 06 2025

Joachim Eisele
Ortsvorsteher

*) siehe Beschluss des Ortschaftsrates vom 26.02.2016

**) Verwandt im 1. Grad sind Eltern mit deren Kinder

***) Definition Hofstelle im Sinne dieser Vergaberichtlinie:

Die Hofstelle, bestehend aus Ställen, Scheunen, Werkstatt, Garagen usw. muss sich auf Tunslers- / Schmidhofener Gemarkung befinden. Der Landwirt muss nicht zwingend auf dieser Hofstelle wohnen.

****) Definition Vollerwerbslandwirt / Nebenerwerbslandwirt im Sinne dieser Vergaberichtlinie:

Ein Vollerwerbslandwirt ist der Landwirt, welcher in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) pflichtversichert ist und dies nachweisen kann. Wenn diese Pflichtversicherung nicht nachgewiesen werden kann, oder eine Befreiung für diese vorliegt, gilt der Landwirt als Nebenerwerbslandwirt.

*****) Beispiel: Insgesamt gibt es 10 Vollerwerbslandwirte, davon sind 2 Bio-Zertifiziert, somit werden 20% Flächen über alle Kategorien zu Bio-Flächen.